

4028 A Justiz-Ministerial-Blatt für Hessen

HESSEN



HERAUSGEGEBEN VOM HESSISCHEN MINISTERIUM DER JUSTIZ

57. Jahrgang

Wiesbaden, den 1. Juli 2005

Nr. 7

Inhalt:		Seite
	Bekanntmachungen	
	Widerruf der Genehmigung eines Francotyp-Postalia-Gerichtskostenstemplers	277
	Widerruf der Genehmigung eines „Postalia“-Gerichtskostenstemplers .	278
	Veröffentlichungen der Rechtsanwalts- und Notarkammern	
	Übersicht über den Geschäftsanfall bei den hessischen Notarinnen und Notaren im Jahr 2004	278
	Personalnachrichten	279
	Stellenausschreibungen	282
	Ausschreibung freier Notarstellen	284
	Stellenausschreibung der Hessischen Staatskanzlei	285
	Buchbesprechungen	287

BEKANNTMACHUNGEN

Widerruf der Genehmigung eines Francotyp-Postalia-Gerichtskostenstemplers. Bek. d. MdJ v. 19. 5. 2005 (5250/1 - I/B 2 - 2005/4944 - I/B) – JMBl. S. 277 –

Der auf den Rechtsanwalt Thomas Bachmeier, Moltkestraße 61, 76133 Karlsruhe, zugelassene Francotyp-Postalia-Gerichtskostenstempler mit der Kennziffer 437 ist laut Mitteilung vom 9. Mai 2005 in Verlust geraten.

Alle Abdrucke des vorgenannten Gerichtskostenstemplers, die nach dem 1. April 2003 gefertigt wurden, sind ungültig.

Anhaltspunkte für eine missbräuchliche Verwendung des genannten Gerichtskostenstemplers sind dem Justizministerium des Landes Baden-Württemberg, Schillerplatz 4, 70173 Stuttgart, unmittelbar anzuzeigen.

Widerruf der Genehmigung eines „Postalia“-Gerichtskostenstemplers. Bek. d. MdJ v. 10. 6. 2005 (5250/1 - I/B 2 - 2005/5700 - I/B) – JMBl. S. 278 –

Die Genehmigung zur Verwendung des auf den Rechtsanwalt Dr. Dr. Egon Mauss, Ivo-Beucker-Straße 6a, 40237 Düsseldorf, zugelassenen „Postalia“-Gerichtskostenstemplers mit der Kenn-Nr. 217 wurde gemäß Verfügung des Präsidenten des Amtsgerichts Düsseldorf mit Wirkung vom 11. Mai 2005 widerrufen.

Alle Abdrucke des vorgenannten Gerichtskostenstemplers, die nach dem 11. Mai 2005 gefertigt wurden, sind ungültig.

Anhaltspunkte für eine missbräuchliche Verwendung des genannten Gerichtskostenstemplers sind dem Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen, Martin-Luther-Platz 40, 40212 Düsseldorf unmittelbar anzuzeigen.

**VERÖFFENTLICHUNGEN DER
RECHTSANWALTS- UND NOTARKAMMERN**

Übersicht über den Geschäftsanfall bei den hessischen Notarinnen und Notaren im Jahr 2004. Bek. d. MdJ v. 8. 6. 2005 (3832 - II/C 1 - 2005/2311) – JMBl. S. 278 –

I. Gesamtzahl der Notarinnen und Notare in Hessen am 31. Dezember	2004	2003
	1370	1460
II. Anzahl der Notarinnen und Notare am 31. Dezember im Bezirk des Landgericht	2004	2003
1. Darmstadt	296	309
2. Frankfurt am Main	446	503
3. Fulda	45	55
4. Gießen	96	101
5. Hanau	62	64
6. Kassel	156	152
7. Limburg a. d. Lahn	83	89
8. Marburg	61	59
9. Wiesbaden	125	128

III. Gesamtzahl aller Urkundsgeschäfte der hessischen Notarinnen und Notare im Jahr	2004	2003
	522.557	537.599
IV. Von den Urkundsgeschäften entfielen durchschnittlich auf eine Notarin oder einen Notar	2004	2003
a) in Hessen	381	368
b) im Bezirk des Landgerichts		
1. Darmstadt	393	383
2. Frankfurt am Main	381	341
3. Fulda	432	362
4. Gießen	349	352
5. Hanau	379	390
6. Kassel	314	350
7. Limburg a. d. Lahn	423	409
8. Marburg	353	383
9. Wiesbaden	434	432

PERSONALNACHRICHTEN

Die Personalnachrichten enthalten nur solche Personalveränderungen, mit deren Veröffentlichung sich die oder der Bedienstete einverstanden erklärt hat.

Oberlandesgericht

Ausgeschieden ist:

Ruhestand:

Vors. Richterin am OLG Annemarie Werning in Frankfurt am Main.

Landgerichte

Ernannt wurden:

Zur Richterin am LG : Richterin auf Probe Meike Brückmann in Frankfurt am Main;

zum EJHWMstr. : JHWMstr. Thomas Höhne in Frankfurt am Main;

zum JHWMstr. : JOWMstr. Sven Wiemeier in Kassel, Andreas Thorsten Binder und Olaf Deiters in Frankfurt am Main.

Versetzt wurde:

Vors. Richter am LG Prof. Dr. Bertram Schmitt v. d. LG Darmstadt a. d. BGH in Karlsruhe.

Ausgeschieden ist:

Ruhestand:

Vors. Richterin am LG Heidi Gauderer in Frankfurt am Main.

Staatsanwaltschaft bei den Landgerichten

Ernannt wurden:

Zum OAA : AA Günter Friedrich Heckmann b. d. StA b. d. LG Darmstadt;

zum JHWMstr. : JOWMstr. Sven Gonnermann in Kassel.

Amtsgerichte

Ernannt wurde:

Zum Richter am AG : Richter auf Probe Dr. Johann Christian Pauly in Rüsselsheim am Main – unter Berufung in das Richterverhältnis auf Lebenszeit –.

JInsp.'in Dagmar Döring in Kassel und JSekr.'in Nicolle Boraschke in Bad Homburg v. d. Höhe wurden in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit berufen.

Versetzt wurden:

OGV'in Anja Stöbener v. d. AG Eschwege a. d. AG Melsungen, JOWMstr. Matthias Schminke v. d. AG Wolfhagen a. d. Bundessozialgericht in Kassel, GV Thomas Wrede v. d. AG Gießen a. d. AG Alsfeld, Christoph Kalb v. d. AG Frankfurt am Main a. d. AG Bad Hersfeld, GV Rüdiger Maluck v. d. AG Schlüchtern a. d. AG Fulda, JOSEkr. als GV Michael Bullant v. d. AG Offenbach am Main a. d. AG Frankfurt am Main, JOSEkr. als GV Dirk Scheider v. d. AG Fürth im Odenwald a. d. AG Seligenstadt, JSekr. als GV Sebastian Würz v. d. AG Bad Homburg v. d. Höhe a. d. AG Eschwege.

Ernannt wurden:

Zum EJHWMstr. : JHWMstr. Markus Ullrich in Offenbach am Main und Christoph Künz in Frankfurt am Main;

zum JHWMstr. : JOWMstr. Bernd Glanz in Frankfurt am Main, Torsten Reigl in Offenbach am Main, Michael Mosch in Frankfurt am Main, Markus Siebert in Kassel, Wolfgang Jester in Wiesbaden und Sven Ranisch in Darmstadt;

zur JHWMstr.'in : JOWMstr.'in Margarita Schmerbauch in Eschwege;

zum JOWMstr. z. A. : JAushelfer Markus Schiffhauer in Hünfeld.

EJHWMstr. Christian Henneberg in Marburg wurde in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit berufen.

Ausgeschieden sind:

JOWMstr. z. A. Stefan Laucht in Langen (Hessen), JOWMstr. Matthias Schminke in Kassel sowie EJHWMstr. Thomas Berthold in Bad Vilbel (Versetzung in anderen Geschäftsbereich).

Ruhestand:

Richter am AG Rudolf Schminke in Kassel und JVHS Wolfgang Wunsch in Frankfurt am Main.

Arbeitsgerichte

Ausgeschieden ist:

Ruhestand:

Richter am ArbG – als d. ständ. Vertreter e. Dir. – Günter Brede in Kassel.

Richterinnen und Richter auf Probe

Ernannt wurde:

Assessor Ingo Schon – unter Berufung in das Richterverhältnis auf Probe – zum Richter auf Probe.

Notarinnen und Notare

Ausgeschieden sind:

Auf eigenen Antrag:

Notar Gerd Lawall in Limburg an der Lahn.

Aufgrund des Erreichens der Altersgrenze:

Notare Dieter Tarara in Mörfelden-Walldorf, Horst Fritzel, Prof. Dr. Gerhard Laule und Dieter Naujocks in Frankfurt am Main, Klaus Wilke in Hanau, Dieter Hofmann und Walter Wihlidal in Wiesbaden.

Anwaltsgerichte

Ernannt wurde:

RA Frank G. Siebicke zum ehrenamtlichen Richter b. d. Anwaltsgericht für den Bezirk der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main – unter Berufung in ein ehrenamtliches Richterverhältnis –.

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Es wird Bewerbungen entgegengesehen um die Stellen für:

Ordentliche Gerichtsbarkeit

1. Zwei Vorsitzende Richterinnen oder zwei Vorsitzende Richter am Landgericht Frankfurt am Main (R 2).

Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBl. vom 1. Januar 2005 (S. 55 ff., Anlage 1, Ziffer 2.3.) veröffentlichten Anforderungsprofil auszurichten.

Eine der Stellen ist nur in Teilzeit im Umfange der Hälfte des regelmäßigen Dienstes besetzbar.

Sozialgerichtsbarkeit

2. Eine Vorsitzende Richterin oder einen Vorsitzenden Richter am Hessischen Landessozialgericht in Darmstadt (R 3).

Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBl. vom 1. Januar 2005 (Seite 55 ff., Anlage 1, Ziffer 2.3) veröffentlichten Anforderungsprofil auszurichten.

Arbeitsgerichtsbarkeit

3. Je eine Oberinspektorin oder einen Oberinspektor (Rechtspflegerin oder Rechtspfleger – Besoldungsgruppe A 10 BBesG) als Vertreterin oder Vertreter der Geschäftsleiterin oder des Geschäftsleiters

bei dem Arbeitsgericht Frankfurt am Main und
bei dem Arbeitsgericht Wiesbaden.

Die Stellen sind am 1. Oktober 2005 zu besetzen.

Sie sind nach der Dienstpostenbewertung vom 8. Juni 1999, Rundverfügung Nr. 2/99, nach Besoldungsgruppe A 11 BBesG bewertet. Entsprechende Stellen stehen jedoch derzeit nicht zur Verfügung (§ 18 BBesG).

Aufgabengebiet:

1. Alle in der Arbeitsgerichtsbarkeit anfallenden Rechtspflegertätigkeiten, insbesondere Rechtsantragstelle, telefonische Auskünfte, Mahnverfahren, Kostenfestsetzungsverfahren sowie die Festsetzung der aus der Staatskasse zu gewährenden Vergütung des Rechtsanwalts.
2. Die Vertretung der geschäftsleitenden Beamtin oder des geschäftsleitenden Beamten.

Qualifikationserfordernisse:

I. Allgemeine Voraussetzungen

- Laufbahnprüfung für den Rechtspflegerdienst,
- Pflichtbewusstsein,
- Flexibilität,
- erhöhte Belastbarkeit,
- gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen,
- Engagement und Verantwortungsbewusstsein,
- sicheres Auftreten.

II. Besondere Voraussetzungen

1. Fachkompetenz

- besonders gute Fachkenntnisse aller einschlägigen Rechtsgrundlagen, insbesondere des materiellen Arbeitsrechts, des bürgerlichen Rechts, des Verfahrensrechts der ZPO und des ArbGG, der Grundzüge des Sozialrechts sowie des Kosten- und Entschädigungsrechts (JVEG),
- gute Kenntnisse beim Einsatz von Informationstechnik,
- Kenntnisse im Tarif-, Dienst- und Haushaltsrecht,
- klares Urteilsvermögen, Entscheidungskompetenz.

2. Soziale Kompetenz

- Freude am Umgang mit Bürgern (bürgerfreundliches Verhalten),
- Kontaktfähigkeit, Gesprächsbereitschaft,
- Verhandlungsgeschick.

3. Führungskompetenz

- Fähigkeit zur Personalführung

4. Organisatorische Kompetenz

- Organisationsgeschick.

Vollzeitstellen sind grundsätzlich teilbar.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.

Aufgrund des Frauenförderplans besteht eine Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils.

Schwerbehinderte Richterinnen und Richter, Beamtinnen und Beamte sowie Angestellte werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg zu richten:

Zu Nr. 1. und 2. binnen **drei Wochen** an das Hessische Ministerium der Justiz in Wiesbaden;

zu Nr. 3. **bis spätestens 25. Juli 2005** an den Präsidenten des Hessischen Landesarbeitsgerichts, Adickesallee 36, 60322 Frankfurt am Main.

AUSSCHREIBUNG FREIER NOTARSTELLEN

Abschnitt A I Nr. 2 Buchst. a 2. Abs. des Runderlasses über die Ausführung der Bundesnotarordnung vom 25. Februar 1999 (JMBl. S. 222), geändert durch Runderlass vom 10. August 2004 (JMBl. S. 323).

Es sind folgende freie Notarstellen zu besetzen:

A) Landgerichtsbezirk Darmstadt:

- | | |
|---|---|
| 1. im Amtsgerichtsbezirk Rüsselsheim | 4 |
| 2. in der Stadt Rüsselsheim
(Amtsgerichtsbezirk Rüsselsheim) | 1 |

B) Landgerichtsbezirk Frankfurt am Main:

- | | |
|---|---|
| 1. im Amtsgerichtsbezirk Bad Homburg | 1 |
| 2. in der Stadt Oberursel
(Amtsgerichtsbezirk Bad Homburg) | 1 |

C) Landgerichtsbezirk Kassel

- | | |
|---------------------------------------|---|
| 1. in der Gemeinde Hessisch Lichtenau | 1 |
|---------------------------------------|---|

D) Landgerichtsbezirk Limburg:

- | | |
|----------------------------------|---|
| 1. im Amtsgerichtsbezirk Limburg | 3 |
|----------------------------------|---|

E) Landgerichtsbezirk Wiesbaden:

- | | |
|-------------------------------|---|
| 1. in der Gemeinde Hünstetten | 1 |
|-------------------------------|---|

Zusatz für die ausgeschriebenen Stellen unter A) 2. und B) 2.:

Sofern diese freien Notarstellen nicht am Ort besetzt werden können, stehen sie für den Amtsgerichtsbezirk zur Verfügung.

Der Amtssitz muss in der jeweils bezeichneten Gemeinde (Stadt) bzw. dem Amtsgerichtsbezirk genommen werden.

Ich gebe daher Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, die die Voraussetzungen des o. g. Runderlasses in der Fassung vom 10. 8. 2004 – JMBl. S. 323 – (Abschnitt A. II. Nr. 1 und 2.) erfüllen, Gelegenheit, die Bestellung zur Notarin oder zum Notar zu beantragen.

Der schriftliche Antrag ist bis spätestens **12. August 2005** unter Beifügung der erforderlichen Unterlagen (Abschnitt A. I. Nr. 2. Buchst. c a. a. O.) bei dem jeweils zuständigen Präsidenten des Landgerichts einzureichen.

**STELLENAUSSCHREIBUNG
DER HESSISCHEN STAATSKANZLEI**

Besetzung einer Referatsleitungsstelle in der Abteilung R „Recht und Verfassung“

In der Abteilung R „Recht und Verfassung“ der Hessischen Staatskanzlei ist im Abordnungswege ab dem 1. Oktober 2005 zunächst für die Dauer eines Jahres die Stelle einer Referatsleiterin bzw. eines Referatsleiters zu besetzen.

Zu den Aufgaben des Referates gehören:

- die Bearbeitung von Verfassungsfragen grundsätzlicher Bedeutung,
- die Mitarbeit in der Vertretung des Landes Hessen in Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht und dem Staatsgerichtshof des Landes Hessen,
- die Bearbeitung von Rechts- und Sachfragen aus dem gesamten Bereich der Landesgesetzgebung und -verwaltung,
- die Mitwirkung an der Herausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes,
- die Mitarbeit im Justitiariat der Staatskanzlei.

Der Schwerpunkt der Tätigkeit liegt im öffentlichen Recht und dort neben dem Bundes- und Landesverfassungsrecht insbesondere im materiellen und formellen Verwaltungsrecht. Im Einzelfall sind auch zivilrechtliche Fragen zu beantworten.

Bewerberinnen und Bewerber müssen die Befähigung zum Richteramt besitzen und die juristischen Staatsprüfungen mit überdurchschnittlichen Ergebnissen abgelegt haben. Erwartet werden hohe Einsatzbereitschaft und Eigeninitiative, erheblich über dem Durchschnitt liegende Rechtskenntnisse, die einen Schwerpunkt im öffentlichen Recht haben sollten, die Neigung zu wissenschaftlich vertiefter Problembearbeitung auch bei hoher Arbeitsbelastung sowie nach Möglichkeit praktische Verwaltungserfahrung.

Nach dem Hessischen Gleichberechtigungsgesetz ist die Hessische Staatskanzlei verpflichtet, den Frauenanteil in dem Bereich, in dem die Stelle zu besetzen ist, zu erhöhen. Bewerbungen von Frauen sind daher besonders erwünscht.

Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich, wenn die ausgeschriebene Stelle zeitlich voll ausgefüllt werden kann.

Zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist eine vorübergehende Arbeitszeitflexibilisierung grundsätzlich möglich.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen innerhalb von **einer Woche** nach Erscheinen der Anzeige an die

Hessische Staatskanzlei
– Personalreferat –,
Georg-August-Zinn-Straße 1,
65183 Wiesbaden.

BUCHBESPRECHUNG

unter alleiniger Verantwortung der Verfasserin oder des Verfassers.

Lackner/Kühl: **Strafgesetzbuch**

25. Auflage, 2004, LXII, 1475 Seiten, in Leinen € 50,00;

Verlag C.H. Beck, München

Die „Jubiläumsausgabe“ des Lackner/Kühl ist die erste Auflage seit 1967, an der Karl Lackner nicht mehr als Bearbeiter beteiligt ist. Die Fortführung des Erläuterungswerks lag und liegt nun ganz in den bewährten Händen des Tübinger Strafrechtsprofessors Kristian Kühl. Dass die Neubearbeitung des allseits beliebten Kommentars, wie es Kühl im Vorwort zur 25. Auflage anschaulich-offen formuliert, ein „harter Brocken“ war, kann man ohne weiteres nachempfinden. Nicht nur in den bereits von Kühl betreuten Partien, sondern auch in dem bisher von Lackner bearbeiteten Bereich (insbesondere) der §§ 38 – 79b StGB musste doch einiges an aktuell-neuer Rechtsprechung und Literatur „verwertet“ werden. Ferner bestand eine wesentliche Aufgabe auch darin, die seit der Voraufgabe (2001) in Kraft getretenen Gesetzesänderungen zu verarbeiten. Insgesamt sind seit der Voraufgabe 21 Gesetzesänderungen hinzugekommen. Erwähnt seien in diesem Zusammenhang nur das Gesetz zur Einführung des Völkerstrafgesetzbuchs, die Gesetze zur Einführung der vorbehaltenen und nachträglichen Sicherungsverwahrung (§§ 66a, 66b StGB) sowie das Sexualdelikte-Änderungsgesetz.

Der Lackner/Kühl steht für Klarheit, Präzision und souveräne Stoffbeherrschung. An dieser Grundkonzeption hält auch die Jubiläumsauflage fest. Es ist beeindruckend, wie prägnant, kompakt-strukturiert und damit ausgesprochen benutzerfreundlich die 25. Auflage in den Aufbau und die Problematik neuer Vorschriften einführt. Die Erläuterungen zur nachträglichen Sicherungsverwahrung sind insoweit beispielhaft.

Insgesamt ist das Verhältnis von Umfang und Informationswert der Darstellung in diesem Kommentar vorzüglich. Aus der Sicht des Benutzers wäre dem Werk allenfalls zu wünschen, dass zu Gunsten einer stärkeren Akzentuierung der eigenen Positionen des Kommentators eine noch deutlichere Beschränkung bei den mitunter sehr zahlreichen Literaturnachweisen erfolgt. „Weniger“ wäre insoweit für den Leser bisweilen „mehr“. Den hervorragenden Gesamteindruck des Werks schmälert dies jedoch nicht.

Wiesbaden, den 26. Mai 2005

Dr. Geisler
Staatsanwalt

Herausgeber, Verlag: Hessisches Ministerium der Justiz, Wiesbaden.
Für den Inhalt verantwortlich: Ministerialdirigent Dr. Schultze, Wiesbaden

Das Blatt erscheint in der Regel monatlich einmal. Jahres-Abonnement-Bestellungen sind an das Hessische Ministerium der Justiz (Ref. II/10), Luisenstraße 13, 65185 Wiesbaden, zu richten. Der Bezugspreis **für das Jahr 2005** in Höhe von 18,50 € ist **nach Erhalt der gesonderten Rechnung** zu überweisen. Diese beinhaltet die **neue Bankverbindung** sowie die **unbedingt anzugebende Referenznummer**. Als Einzahlungsabsender ist die jeweilige Zustellungsanschrift zu nennen.

Einzelstücke können bei der Justizvollzugsanstalt Darmstadt – Fritz-Bauer-Haus –, Marienburgstraße 74, 64297 Darmstadt, bestellt werden.

Preis dieser Nummer: 0,61 EURO.

Abonnementkündigungen können nur zum Ende eines Kalenderjahres vorgenommen werden.

Einbanddecken werden von den Justizvollzugsanstalten 64297 Darmstadt und 34121 Kassel preiswert hergestellt.

Druck: Justizvollzugsanstalt Darmstadt – Fritz-Bauer-Haus –

Dieses Produkt wird zu 100 % aus Recycling-Papier hergestellt.